

Haus am Dreieck

Mietvertrag

Termin: _____

Vermieter:

Pizzeria Bella Sicilia
Lyubov Piccione
Am Dreieck 18
51580 Reichshof
Tel. 02296-9994981
Email: info@hausamdreieck.de

Mieter:

Tel. _____
Geb. _____
Email: _____

- | | | | |
|--------------------------|---------------------------------|------------------|------------------|
| <input type="checkbox"/> | Festsaal | bis 130 Personen | € 225,00 / Tag |
| <input type="checkbox"/> | Festsaal und Lounge | bis 160 Personen | € 250,00 / Tag |
| <input type="checkbox"/> | Bar* | bis 40 Personen | € 150,00 / Tag |
| <input type="checkbox"/> | Bar* und Lounge | bis 80 Personen | € 225,00 / Tag |
| <input type="checkbox"/> | Festsaal, Lounge und Bar* | bis 200 Personen | € 300,00 / Tag |
| <input type="checkbox"/> | Konferenzzimmer | bis 30 Personen | € 200,00 / Tag |
| <input type="checkbox"/> | Endreinigung | | € 40,00 / einm. |
| <input type="checkbox"/> | Zusätzlicher Tag | (Anzahl: ____) | € 100,00 / Tag |
| <input type="checkbox"/> | Strompauschale | (Anzahl: ____) | € 20,00 / Tag |
| <input type="checkbox"/> | Kaution | | € 150,00 / einm. |
| <input type="checkbox"/> | Heizpauschale (Oktober – April) | (Anzahl: ____) | € 25,00 / Tag |
| <input type="checkbox"/> | _____ | | _____ / einm. |
| <input type="checkbox"/> | _____ | | _____ / einm. |

Summe:

Preise inklusive Toilettenpapier, Seife und Handtücher

* Diese Optionen sind nur mit einem Sachkundigen möglich (wird von uns gegen Bezahlung gestellt). Gern richten wir Ihre komplette Feier mit unseren Zapfern und unserem Servicepersonal aus.

Auf den Mietpreis ist bei Buchung eine Abschlagszahlung von €100,00 fällig.
Die Restzahlung der Miete und die Kautionszahlung sind bei Schlüsselübergabe in bar fällig.
Die entsprechend den gemieteten Räumlichkeiten zugehörigen Sanitäreinrichtungen, sind im Mietpreis enthalten.

Es kann vom Mieter ein entsprechender Partyservice beauftragt werden.

Bei Stornierung werden folgende Gebühren fällig:

Bearbeitungskosten € 50,00, sowie zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr

- 8 bis 12 Wochen vor Termin 50%
- 4 bis 8 Wochen vor Termin 75 %
- bis 4 Wochen vor Termin 100%
der vereinbarten Mietkosten.

Gezahlte Stornogebühren können bei Neuvergabe des Termins zu 50% erstattet werden.

Die Räumlichkeiten sind am darauf folgenden Tag bis spätestens 12.00 Uhr besenrein zu übergeben.

Sämtlicher Müll wird vom Mieter entsorgt. Entsprechende Müllsäcke etc. sind mitzubringen.
Es sei denn, zwischen Mieter und Vermieter wird eine andere Vereinbarung getroffen.

Der Mieter wird vom Vermieter über die entsprechenden Flucht- und Rettungswege informiert. Dem Mieter ist bekannt, dass diese Wege gemäß der Versammlungsstättenverordnung freigehalten werden sowie die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften befolgt und eingehalten werden müssen.

Seite 2 von 4

Folgende gesetzliche Anordnungen und Auflagen muss der Mieter erfüllen:

- Bei Verpflichtung einer eigenen Live-Band oder Kapelle über 22.00 Uhr hinaus muss der Mieter die Genehmigung der Gemeinde Reichshof einholen.
- Fenster und Türen sind ab 22.00 Uhr geschlossen zu halten.
- Der Aufenthalt vor dem Objekt ist ab 22.00 Uhr nicht gestattet.
Strikt untersagt ist das Abbrennen von Feuerwerk und Böllern in den Abendstunden ab 22.00 Uhr
- Vor 22.00 Uhr ist die Genehmigung der Ordnungsbehörde (Gemeinde Reichshof / Ordnungsamt) einzuholen. Die Lärmbestimmungen 60 dB(A) bis 22:00 Uhr und 45 db(A) ab 22:00 Uhr müssen eingehalten werden.

Die im Objekt befindliche Musikanlage kann vom Mieter genutzt werden. Eigene Musikanlagen oder Anlagen von DJs dürfen ebenfalls gerne genutzt werden.

Der Mieter trägt dafür Sorge, dass beim Verlassen des Lokals Lärmbelästigung vermieden wird.

Der Mieter haftet für alle Schäden, nicht ordnungsgemäßer Handhabung und Nutzung, sowie für alle Personen- und Sachschäden, welche im Zusammenhang mit der Raumnutzung bzw. der Veranstaltung auftreten.

Mögliche im Zusammenhang mit der Veranstaltung anfallende GEMA- oder sonstige öffentliche Gebühren sowie entsprechende Meldungen sind vom Mieter zu entrichten bzw. zu tätigen.

Bei Großveranstaltungen hat dies der Mieter direkt mit der entsprechenden Behörde und der GEMA zu klären. Diesbezüglich erforderliche Genehmigungen sind beim Ordnungsamt der Gemeinde Reichshof einzuholen. Dahingehende Auflagen sind strikt einzuhalten.

Der erforderliche und vorgeschriebene Winterdienst (Streu-, Räum- und Sicherungspflicht) am Miettag sowie den Tagen der Vor- und Nachbereitung obliegt dem Mieter.

Seite 3 von 4

In den Räumlichkeiten gilt das gesetzliche Rauchverbot.

Zusätzliche Absprachen:

Datum: _____

Vermieter: _____

Mieter: _____

Seite 4 von 4